III / He 1.2 1. Änd.

1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN III/HE/1.2

STADTBEZIRK HEEPEN – ORTSMITTE –

NEUAUFSTELLUNG

BEZEICHNUNG

DIE LUTTER – VOGTEISTRASSE – ALTENHAGENER STR.
SALZUFLER STR – HASSEBROCK – ALTER POSTWEG

GESTALTUNGSPLAN

1 AUSFERTIGUNG — MASST. = 1:1000

Rechtsverbindlich geworden am: 8. März 1982
1. Änderung (vereinfachte)

ZEICHENERKLÄRUNG:

- EINGESCHOSSIG FLACHDACH – 5°
- " SATTELDACH 32–35° — EINGETRAGENE FIRSTRICHTUNG IST VERBINDLICH
- " " 48–52°
- ZWEIGESCHOSSIG FLACHDACH – 5°
- " SATTELDACH 32–35° — SATTELDACH 48–52°
- DREIGESCHOSSIG FLACHDACH – 5°
- " SATTELDACH 32–35° — SATTELDACH 48–52°
- EINZEL- U. SAMMELGARAGEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- ANZUPFLANZENDE U. ZU ERHALTENDE BÄUME HÖHE MIND. 1,50 m
- ZU ERHALTENDE BÄUME

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ÜBER DACHNEIGUNG U. FIRSTRICHTUNG VON AUFSTOCKUNG UND NEUBAU IM BEREICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG, ÜBER SOCKELHÖHE DREMPELHÖHE U. DACHAUSBAUTEN, ÜBER EINFRIEDIGUNGEN VORGÄRTEN U. GRUNDSTÜCKSGRÖSSE SIEHE TEXT DES BEBAUUNGSPLANES.

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÄUSSERE ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES

NACHRICHTLICHE ANGABEN

- UNTERTEILUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE Z. B. IN: — GEHWEG, RADFAHRWEG, STANDSPUR, FAHRBAHN, SCHRAMMBORD U.S.W.
- FLÄCHEN FÜR ÖFFENTL. U. PRIV. ERSCHLIESSUNGSBEREICHE
- PRIVATE BEGEH- UND BEFAHRBARE FLÄCHEN MIT BETONSTEIN- BZW. VERBUNDSTEINPFLASTER
- PRIVATE STELLPLÄTZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- SPIELPLÄTZE GEM. § 10.2 Bau GNW

ERLÄUTERUNGEN

- VORHANDENE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- BEBAUUNG NUR ALS ÜBERDECKTE DURCHFAHRT BZW. ÜBERBAUUNG
- BEFAHRBARER WOHNWEG
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GEWÄSSER (LUTTER)
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETSGRENZE
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE
- GEPLANTER RAD- UND FUSSWEG (NACHRICHTLICH)
- DENKMALSCHUTZ
- (HINWEIS) BEI UMBAU-, ERNEUERUNGSMASSNAHMEN UND GEGEBENENFALLS NEUBEBAUUNG IST DER LANDESKONSERVATOR ZU BETEILIGEN
- LÄRMSCHUTZWAND UND MAUER
- PFLANZSTREIFEN 5,0m BREIT
- PFLANZSTREIFEN 5,0m BREIT (NACHRICHTLICH)
- FRIEDHOF
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ABPFLANZUNG UND EINFRIEDIGUNG DES SPORTGELÄNDES, GERINGFÜGIG ABGESETZT VOM FUSS- UND RADWEG IST ZULÄSSIG, FALLS ERFORDERLICH

BIELEFELD, DEN 3.10.80
STADT BIELEFELD, PLANUNGSAMT 61.33

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN überein. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER HEUNETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.
BIELEFELD, DEN 18. FEB. 1982
STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR KATASTERAMT
STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD
BIELEFELD, DEN 4. Jan. 1982
STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT
STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 AM ____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.
BIELEFELD, DEN ____
OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM § 2a (2) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
BIELEFELD, DEN ____
STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT IA

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
BIELEFELD, DEN ____
OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM § 2a (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 IN DER ZEIT VOM ____ BIS ____ ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ____ ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
BIELEFELD, DEN ____
STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 25.01.82 BESCHLOSSEN.
DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 UND § 2 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.8.1979 (GV NW 1979 S 490) VOM RAT DER STADT AM 25.01.82 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
BIELEFELD, DEN 2. März 1982
OBERBÜRGERMEISTER — RATSMITGLIED — SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949 MIT VERFÜGUNG VOM ____ GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN ____
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE
AZ: ____

DIESER ~~GEBEBAUUNGS~~ PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM § 12 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 BGBl I S 949, AM 9.MAR. ____ ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.
DIE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEREITHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDEN DURCH DIE DENKSTÄTTEN SIND AM 9.MAR. IN DEN BEIDEN BIELEFELDER TAGESZEITUNGEN (NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFALEN BLATT) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
BIELEFELD, DEN 9. März 1982
STADT BIELEFELD DER OBERSTADTDIREKTOR PLANUNGSAMT IA

BEBAUUNGSPLAN
NR. III/H1.2
GESTALTUNGSPLAN
AZ.: ____

M 1:10 000

3-H 1-2 Gestaltung 1. Änd.